Schnecksville

Kutschen-Macherei.

Unterzeichnete bedient sich dieser Gelegenheit seinen Freunden und einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er sein Geschäft noch immer an seinem alten Standplatze in Schnecksville, Nord-Wheithall Taunschip, Lecha Caunty, fortbetreibt.

Das Kutschenmacher-Geschäft

wird in allen deßen verschiedenen Zweigen, auf eine sehr großartige Weise betrieben. Er wird allezeit zum Verkauf auf Hand halten, oder auf Bestellung verfertigen:

Omnibuses, Buggies, Räsees, Fäney Wägen, Rockaways, Barrouches, Carry-Alls, York-Wägen, Sulkies, etc. etc.,

kurz alle Fuhrwerke die im gewöhnlichen Gebrauch sind, welche so schön und dauerhaft sein sollen, als sie irgend sonstwo im Staat gemacht werden können.—Sein Stock wird immer ein solcher sein, so daß niemand fehlen kann wenn er anruft um zu kaufen, um befriedigt zu werden.

Schlitten! Schlitten!! Schlitten!!

Er wird auch jederzeit, wenn die rechte Zeit da ist, eines der schönsten, wohlfeilsten und dauerhaftesten Assortements Schlitten auf Hand halten, die in diesem Caunty anzutreffen ist, welche er alle an den rechten Preißen absetzen wird.

Das Grobschmied-Geschäft

wird auch in allen deßen verschiedenen Zweigen betrieben, und er verspricht in allen Hinsichten volle Befriedigung für die ihm anvertraute Arbeit geben zu können, und zwar an den allerniedrigsten Preißen.

Flick Arbeit, zur Kutschenmacherei, Wagenmacherei und Schmiederei gehörend, wird sehr pünktlich, schnell und dauerhaft verrichtet.

Alte Fuhrwerke werden im Austausch für neue angenommen, und dafür ein rechtmäßiger Preiß erlaubt.

☞ Da er nur die besten und geschicktesten Arbeiter, die erhalten werden können, anstellt, und seine Artikel nur aus den besten Materialien unter seiner eigenen Aufsicht verfertigt werden, so kann er ohne zögern für seine Arbeit gut stehen.

Er ist dankbar für bisher genossene Kundschaft und hofft fernerhin seinen Antheil der Gunst des Publikums durch Billigkeit, Pünktlichkeit und gute und schöne Arbeit sich zuzuziehen. Ruft daher an und überzeugt Euch selbst von der Wahrheit des Gesagten. Ja ruft an und er ist versichert Alle vollkommen befriedigen zu können.

Jonathan Heß.

Juni 25. nq3M

Bank-Nachricht.

Die Unterzeichneten geben hiermit zufolge den Gesetzen von Pennsylvanien Nachricht, daß sie beabsichtigen bei dem nächsten Termin der Gesetzgebung dieses Staats Anspruch zu machen für die Inkorporirung einer Bank in der Borough Catasauqua, Lecha Caunty, unter dem Namen, Styl und Titel von

„Die Bank von Catasauqua,"

mit allgemeinen Bank- und Discontirungs-Privilegien—mit einem Capital von zwei hundert tausend Thaler, mit Erlaubniß daßelbe zu vier hundert tausend Thaler zu vermehren, und Operation anzufangen sobald ein hundert tausend Thaler einbezahlt sind.

Wm. Miller,	Joseph Swartz,
J. W. Fuller,	M. E. Albright,
Jonas Biery,	David Tombler,
William Götz,	Chas. G. Schneller,
John Thomas,	Reuben Patterson,
David Thomas,	Thomas Frederick,
F. B. Martin,	John Boyer,
Joseph Laubach,	S. H. Laciar,
James D. Schall,	Robert Williamson,
Levi Kraft,	Joshua Hunt, jr.
Morgan Emanuel,	John Williams.

Catasauqua, Juni 18. 1856. nq6M

Brücken-Wahl.

Eine Versammlung der Stockhalter der Gesellschaft genannt: „Der President, Verwalter und Compagnie für die Errichtung einer Brücke über den Lecha Fluß nahe der Stadt Allentown," wird gehalten werden am Gasthause des Hrn. Henry Bachman, in besagter Stadt, am ersten Montag im August nächstens, um 2 Uhr Nachmittags, für den Endzweck einen Präsidenten, vier Verwalter und einen Schatzmeister für besagte Compagnie zu erwählen, die für das laufende Jahr dienen sollen. Zur nämlichen Zeit wird auch der Schatzmeister den Zustand der besagten Compagnie den Stockhaltern vorlegen.

Peter Hoffman, President.

Juli 16. nq3m

Wird verlangt.

Eine junge ledige Mannsperson, die einen guten Charakter besitzt, oder ein schicklicher verheiratheter Mann mit einer kleinen Familie, welcher die Eigenschaften hat kranke Personen unter seine Aufsicht zu nehmen, oder ihnen abzuwarten—wird an dem „Lecha Caunty Haus zur Beschäftigung der Armen" verlangt—um in dem Hospitale jenes Instituts angestellt zu werden. Man melde sich zwischen nun und dem 5ten August bei irgend einem der Unterzeichneten.

Peter Romig,
Salomon Klein, } Direk'n.
Samuel Bernhard,

Juli 16. nq3m

Vorgeschlagene

Constitutions-Abänderungen

des Staats Pennsylvanien.

Beschluß

zur Abänderung der Constitution der Republik.

Beschloßen vom Senat und Haus der Repräsentanten des Staats Pennsylvanien, in General Assembly versammelt: Daß die nachstehenden Verbeßerungen zur Constitution der Republik vorgeschlagen sind, in Uebereinkunft mit den Verfügungen des 10ten Artikels derselben.

Erste Verbesserung.

Es soll der Constitution ein Artikel hinzugefügt werden, welcher der erste Artikel genannt werden soll, wie folgt:

Artikel 11.—Oeffentliche Schulden betreffend.

Abschnitt 1. Der Staat darf Schulden machen um zufällige Mängel oder Ausfälle in den Einkünften zu ersetzen, oder Ausgaben zu bestreiten, für welche sonst keine Vorkehrung getroffen; aber der Gesammtbetrag solcher Verschuldung, ob direkt oder daraus abgeleitet, ob kraft einer oder mehrer Akten der Assembly, oder zu verschiedenen Zeitperioden gemacht, soll nie sieben hundert und fünfzig tausend Thaler übersteigen; und die durch solches Schuldenmachen erwachsenden Gelder, sollen für den Zweck verwendet werden, für welchen sie erhoben wurden, oder zur Abtragung also gemachter Schulden, und für sonst keinen andern Zweck.

Abschnitt 2. Außer der obigen beschränkten Gewalt, darf der Staat auch Schulden machen um einen feindlichen Einfall abzuschlagen, Aufruhr zu unterdrücken, den Staat in Kriegszeiten zu vertheidigen, oder die jetzige Staatsschuld abzutragen; aber das für solche Zwecke zu erhebende Geld, soll für denjenigen Zweck verwendet werden, für welchen es erhoben wurde, oder um solche Schulden zu bezahlen, und für keinen andern sonstigen Zweck.

Abschnitt 3. Außer den Schulden, die oben in dem ersten und zweiten Abschnitt dieses Artikels aufgeführt sind, soll keine andere Schuld durch den Staat und für denselben gemacht werden.

Abschnitt 4. Um Vorkehrung zu treffen für die Abtragung der jetzigen Schuld, so wie irgend einer zusätzlichen Schuld, die wie vorbesagt, gemacht, soll die Gesetzgebung, während ihrer ersten Sitzung nach der Annahme dieses Zusatzes, einen Tilgungsfond erschaffen, der hinreichen soll, die fällig werdenden Interessen solcher Schuld zu bezahlen, und die Hauptsumme jährlich um wenigstens zwei Hundert und fünfzig tausend Thaler zu verringern; welcher Tilgungsfond gebildet werden soll aus den jährlichen reinen Einkünften der öffentlichen Werke, die der Staat von Zeit zu Zeit besitzen mag, oder aus den Einkünften die aus dem Verkauf derselben entspringen mögen, oder irgend einen Theil davon, oder aus den Einkünften oder dem Erlös des Verkaufs von Stocks die der Staat eignet, nebst solchen andern Fonds oder Einkünften, die durch das Gesetz bezeichnet werden mögen. Besagter Tilgungsfond darf auch von Zeit zu Zeit vermehrt werden, indem ihm irgend welchen Theil der Taxen oder anderer Staats-Einkünfte zugewiesen wird, die nicht für die gewöhnlichen Regierungs-Ausgaben nöthig sind, und nur in Zeiten des Krieges oder eines feindlichen Einfalles, darf irgend ein Theil des besagten Tilgungsfonds auf andere Weise, als zur Abtragung der öffentlichen Schuld verwendet werden, bis solche Schuld unter die Summe von fünf Millionen Thaler herabgebracht ist.

Abschnitt 5. Der Credit des Staats soll in keiner Art und Weise irgend einer Person, Companie, Corporation oder Gesellschaft versprochen oder verliehen werden: noch soll der Staat nach diesem ein Miteigner oder Stockhalter werden in irgend einer Companie, Gesellschaft oder Corporation.

Abschnitt 6. Der Staat soll nicht die Schulden oder einen Theil derselben übernehmen, von irgend einer Caunty, City, Borough, einem Taunschip, Verein oder einer Corporation, ausgenommen, wenn solche Schuld gemacht worden, um den Staat in Stand zu setzen, einen feindlichen Einfall abzuschlagen, einen bürgerlichen Aufstand zu unterdrücken, zur Vertheidigung in Kriegszeiten, oder den Staat bei der Abtragung irgend eines Theils seiner jetzigen Verschuldung zu helfen.

Abschnitt 7. Die Gesetzgebung soll kein Caunty, City, Borough, Taunschip oder inkorporirten Distrikt ermächtigen, durch Abstimmung seiner Bürger oder auf andere Weise, Stockhalter in irgend einer Companie, Gesellschaft oder Corporation zu werden, oder Geld zu verschaffen oder seinen Credit zu verpfänden an irgend eine Corporation, Anstalt, Verein oder Parthei.

Zweite Verbesserung.

Es soll der Constitution ein Artikel hinzugefügt werden, welcher der 12 Artikel genannt werden soll, wie folgt:

Artikel 12.—Von neuen Caunties.

Kein Caunty soll getheilt werden durch Ziehung einer Linie, wodurch über Einzehntel seiner Bevölkerung abgeschnitten wird, (ob zur Formirung einer neuen Caunty oder sonstwie) ohne ausdrückliche Bewilligung solcher Caunty durch die Abstimmung der Wähler derselben; noch soll ein neues Caunty errichtet werden, das unter vier hundert Quadratmeilen enthält.

Dritte Verbesserung.

Vom zweiten Abschnitt des ersten Artikels der Constitution streiche die Worte: "von der City Philadelphia und jeder Caunty besonders;" vom fünften Abschnitt desselben Artikels streiche die Worte: "von Philadelphia und den verschiedenen Caunties;" vom siebenten Abschnitt desselben Artikels streiche die Worte: "weder der Stadt Philadelphia, noch irgend einer"—und setze statt dessen die Worte: "und kein" — und streiche den vierten Abschnitt desselben Artikels aus, und setze dafür Folgendes an den Platz:

Abschnitt 4. Daß im Jahr 1864, und in jedem siebenten Jahre nachdem, hundert Repräsentanten gleichmäßig durch den Staat vertheilt werden sollen, durch Distrikte, im Verhältniß der taxbaren Einwohner der verschiedenen Theile desselben, mit Ausnahme, daß ein Caunty, welches wenigstens 3,500 Taxbare hat, einen besondern Repräsentanten haben mag, doch sollen nicht mehr als drei Caunties vereinigt werden, und kein Caunty soll zur Bildung eines Distrikts getheilt werden. Irgend eine City, die eine genügende Anzahl Taxbarer hat, sie wenigstens zu zwei Repräsentanten zu berechtigen, der soll eine besondere Repräsentation gestattet, und sie soll in bequeme zusammenhängende Distrikte, von gleicher taxbarer Volkszahl, so nächst als möglich, getheilt werden, von welchen jeder Distrikt einen Repräsentanten erwählen soll."

Am Ende des siebenten Abschnitts, desselben Artikels, setze die Worte: "Stadt Philadelphia soll in einzelne Senatorial-Distrikte, aus zusammenhängendem Territorium bestehend, so nächst gleich an taxbarer Einwohnerschaft als möglich, getheilt werden, aber in der Formirung derselben soll keine Ward zerstückelt werden."

Die Gesetzgebung, in ihrer ersten Sitzung nach der Annahme dieser Abänderung, soll die Stadt Philadelphia in Senatorial- und Repräsentativ-Distrikte theilen, in der Art wie eben vorgeschrieben, und solche Distrikte sollen unverändert bis zur Eintheilung im Jahr 1864 verbleiben.

Vierte Verbesserung.

Beabsichtigt als Abschnitt 26, Artikel 1.

Die Gesetzgebung soll die Macht haben, den nach diesem verliehenen Freibrief irgend einer Corporation, ob durch ein besonderes oder allgemeines Gesetz ertheilt zu verändern, zu widerrufen und ungültig zu machen, wenn nach ihrer Meynung dieselbe den Bürgern dieses Staats nachtheilig ist, jedoch in solcher Weise, daß den Corporatoren keine Ungerechtigkeit zugefügt werde.

Im Senat, April 21, 1856.

Beschloßen, daß dieser Beschluß paßire.
Bei der ersten Abänderung 24 Jas, 5 Neins.—
Bei der zweiten Abänderung 19 Jas, 6 Neins.
Bei der dritten Abänderung 28 Jas, 1 Nein.—
Bei der vierten Abänderung 23 Jas, 4 Neins.

Auszug aus dem Journal.
Thomas A. Maguire, Clerk.

Representantenhaus, April 21, 1856.

Beschloßen, daß dieser Beschluß paßire.
Bei der ersten Abänderung 72 Jas, 24 Neins.—
Bei der zweiten Abänderung 63 Jas, 25 Neins.
Bei der dritten Abänderung 64 Jas, 25 Neins.
Und bei der 4. Abänderung 69 Jas, 16 Neins.

Auszug aus dem Journal.
William Jack, Clerk.

Secretärs Office,
Aufgereiht, April 21, 1856.
A. G. Curtin,
Secretär der Republik.

Secretärs Office.
Harrisburg, Juni 27, 1856.

Pennsylvanien, ss.

Ich bezeuge hiermit, daß Obiges eine getreue und richtige Abschrift des Original „Beschlußes in Betreff einer Abänderung der Constitution," wie derselbe sich in dieser Office aufgereiht befindet ist.

[L.S.] Zum Zeugniß dessen habe ich hierunter meine Handschrift gesetzt und das Siegel der Secretärs Office hinzugefügt, an obigem Jahr und Tag
A. G. Curtin,
Secretär der Republik.

Im Senat, April 21, 1856.

Als der Beschluß, welcher Veränderungen zur Constitution der Republik beantragt, unter Erwägung war und die Frage gestellt wurde:

Will der Senat die erste Abänderung genehmigen?

Wurden, den Verfügungen der Constitution gemäß, die Jas und Neins genommen, wie folgt:

Jas—Die Herren Brown, Buckalew, Creßwell, Evans, Ferguson, Flennigen, Hege, Ingram, Jamison, Knox, Laubach, Lewis, M'Clintock, Price, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Taggart, Walton, Welsh, Wherry, Wilkins und Piatt, Sprecher—24.

Neins — Die Herren Crabb, Gregg, Jordan, Mellinger und Pratt—5.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die zweite Abänderung genehmigen?

Wurden die Jas und Neins genommen, den Bestimmungen der Constitution zufolge, und waren, wie folgt:

Jas—Die Herren Brown, Buckalew, Creßwell, Evans, Hege, Ingram, Jamison, Knox, Laubach, Lewis, M'Clintock, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Walton, Welsh, Wherry und Wilkins—19.

Neins — Die Herren Crabb, Ferguson, Gregg, Pratt, Price und Piatt, Sprecher—6.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die dritte Abänderung genehmigen?

Wurden, den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen, und waren wie folgt:

Jas— Die Herren Brown, Buckalew, Crabb, Creßwell, Evans, Ferguson, Flenniken, Hoge, Ingram, Jamison, Jordan, Knox, Laubach, Lewis, M'Clintock, Mellinger, Pratt, Price, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Taggart, Walton, Welsh, Wherry, Wilkins, und Piatt, Sprecher—28.

Neins—Hr. Gregg—1.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die vierte Abänderung genehmigen?

Würden den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Brown, Buckalew, Creßwell, Evans, Flenniken, Hege, Ingram, Jamison, Jordan, Knox, Laubach, Lewis, M'Clintock, Price, Sellers, Shuman, Souther, Straub, Walton, Welsch, Wherry, Wilkins und Piatt, Sprecher—23.

Neins—Die Herren Crabb, Gregg, Mellinger und Pratt—4.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Tagebuch des Hauses der Repräsentanten, April 21, 1856

Gemäß den Verfügungen der Constitution wurden die Jas und Neins genommen und waren bei der ersten vorgeschlagenen Abänderung, wie folgt:

Jas — Die Herren Anderson, Backus, Baldwin, Ball, Beck, (Lycoming,) Beck, (York.) Bernhard, Boyd, Boyer, Brown, Brush, Buchanan, Caldwell, Campbell, Carty, Craig, Crawford, Dowdall, Edinger, Fauseld, Foster, Getz, Haines, Hamel, Harper, Heins, Hibbs, Hill, Hillegas, Hipple, Holcomb, Hunsecker, Imbrie, Ingham, Janis, Irwin, Johns, Johnson, Laporte, Lebo, Longaker, Lovett, M'Calmont, M'Carthy, M'Comb, Maugle, Menear, Miller, Montgomery, Moorhead, Nunnemacher, Orr, Pearson, Phelps, Purcell, Ramsey, Reed, Reinhold, Riddle, Roberts, Shenk, Smith, (Allegheny,) Smith, (Cambria,) Smith, (Wyoming,) Strouse, Thompson, Vail, Whallon, Wright, (Dauphin,) Wright, (Luzerne,) Zimmerman und Wright, Sprecher—72.

Neins — Die Herren Augustine, Barry, Clover, Coburn, Dock, Fry, Fulten, Gaylord, Gibboney, Hamilton, Hancock, Housekeeper, Hunecker, Leisenring, Magee, Manley, Morris, Mumma, Patterson, Salisbury, Smith, (Philadelphia,) Walter, Wintrode und Yearsley—21.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die zweite Abänderung genehmigen?

Wurden die Jas und Neins verlangt, welche wie folgt waren:

Jas— Die Herren Anderson, Backus, Baldwin, Ball, Beck, (Lycoming,) Beck, (York,) Bernhard, Boyd, Brown, Brush, Buchanan, Caldwell, Campbell, Carty, Craig, Fauseld, Foster, Getz, Haines, Hamel, Harper, Heins, Hibbs, Hill, Hillegas, Hipple, Holcomb, Hunsecker, Imbrie, Ingham, Janis, Irwin, Johns, Johnson, Laporte, Lebo, Longaker, Lovett, M'Calmont, M'Carthy, M'Comb, Maugle, Menear, Miller, Montgomery, Moorhead, Nunnemacher. Orr, Pearson, Purcell, Ramsey, Reed, Reinhold, Riddle, Roberts, Shenk, Smith, (Allegheny,) Strouß, Vail, Whallon, Wright, (Luzerne,) Zimmerman und Wright, Sprecher—63.

Neins — Die Herren Augustine, Barry, Clover, Edinger, Fry, Fulten, Gaylord, Gibboney, Hamilton, Hancock, Huneker, Leisenring Magee, Manley, Morris, Mumma Patterson, Pelphs, Salisbury, Smith, (Cambria) Thompson, Walter, Wintrode, Wright, (Dauphin) und Yearsley—25.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die dritte Abänderung genehmigen?

Wurden die Jas und Neins verlangt, welche wie folgt waren:

Jas—Die Herren Anderson, Backus, Baldwin, Ball, Beck, (Lycoming) Beck, (York) Bernhard, Boyd, Boyer, Brown, Buchanan, Caldwell, Campbell, Carty, Craig, Crawford, Edinger, Fauseld, Foster, Fry, Getz, Haines, Hamel, Harper, Heins, Hibbs, Hill, Hillegas, Hipple, Holcomb, Housekeeper, Imbrie, Ingham, Innis, Irwin, Johns, Johnson, Laporte, Lebo, Longaker, Lovett, M'Calmont, M'Comb, Maugle, Menear, Miller, Montgomery, Nunemacher, Orr, Pearson, Phelps. Purcell, Ramsey, Reed, Riddle, Shenk, Smith, (Allegheny) Smith, (Cambria) Smith, (Wyoming) Thompson, Whallen, Wright (Dauphin) Wright, (Luzerne) und Zimmerman—64.

Neins — Die Herren Barry, Clover, Coburn, Dock, Dowdall, Fulten, Gaylord, Gibboney, Hamilton, Hancock, Hunecker, Leisenring, M'Carthy, Magee, Manley, Moorhead, Morris, Patterson, Reinhold, Rob rts, Salisbury, Walter, Wintrode, Yearsley, und Wright, Sprecher—25.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die vierte Abänderung genehmigen?

Wurden die Jas und Neins genommen, welche wie folgt waren:

Jas—Die Herren Anderson, Backus, Ball, Beck, (Lycoming) Beck, (York) Bernhard, Boyd, Boyer, Brown, Brusch, Buchanan, Caldwell, Campbell, Carty, Craig, Crawford, Dowdall, Edinger, Fauseld, Foster, Fry, Getz, Hamel, Harper, Heine, Hibbs, Hill, Hillegas, Hipple, Holcomb, Housekeeper, Hunsecker, Imbrie, Innis, Irwin, Johnson, Laporte, Lebo, Langacker, Lovett, M'Calmont, M'Carthy, M'Comb, Maugle, Menear, Miller, Montgomery, Moorhead, Nunemacher, Orr, Pearson, Phelphs, Purcell, Ramsey, Reed, Reinheld, Riddle, Roberts, Shenk, Smith, (Cambria) Smith, (Wyoming) Thompson, Vail, Walter, Whallen, Wright, (Luzerne) Yearsley, Zimmerman und Wright, Sprecher—69.

Neins—Die Herren Barry, Clover, Coburn, Fulten, Gibboney, Haines, Hancock, Hunecker, Ingham, Leisenring, Magee, Manly, Morris, Patterson, Salisbury, und Wintrode—16.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Secretärs Office,
Harrisburg, Juni 27, 1856.

Pennsylvanien, ss.

Ich bezeuge, daß Obiges eine getreue und richtige Abschrift der „Jas" und der „Neins" ist, welche über den Beschluß genommen wurden, der Veränderungen zur Constitution des Staates beantragt, wie dieselben sich vorfinden in den Tagebüchern der beiden Häuser der General-Assembly dieser Republik für die Sitzung von 1856.

[L.S.] Zeugniß: meine Hand und das Siegel besagter Office, diesen 27sten Juni, 1856.
A. G. Curtin,
Secretär der Republik.

Juli 9. 1856. nq3W

Nachricht

wird hiermit gegeben an die Erben, Creditoren und alle diejenigen, welche intereßirt sind in den Vermögen und den Hinterlassenschaften folgender in Lecha Caunty, verstorbenen Personen, nämlich:

Die Rechnung von David Gehman und Rebecka Schantz, Executoren des verstorbenen Dl. Schantz.

Die Rechnung von Charles Dorward, Guardian von Lewis Kunkel.

Die Rechnung von Owen und Samuel Hermeny. Administrators des verstorbenen Abraham Hermeny

Die Rechnung von Jacob Huber (durch Edward H. Huber, Agent) Administrator des verstorbenen Joseph Huber.

Die Rechnung von George Ludwig, Guardian von Benjamin Ludwig.

Die Rechnung von John Young und Anna Wetzel, Administrators des verstorbenen Thomas Wetzel.

Die Rechnung von John J. Kistler, Guardian von Elisabeth Fetherolf.

Die Rechnung von Daniel Wert, Guardian von Sarah Ann Acker.

Die Rechnung von Reuben Hensinger, Jacob Hensinger und Moses Hensinger. Administrators des verstorbenen Jacob Hensinger.

Die Rechnung von Solomon Hausman, Guardian von Maria Kemmerer.

Die Rechnung von Henry Newhard, Guardian von Reuben M. Frankenfield.

Die Rechnung von John O. Yingling, Executor des verstorbenen Abraham Yingling.

Die Rechnung von Peter Ludwig, Guardian von Charles Trexler.

Die Rechnung von Daniel Boyer, Administrator des verstorbenen Henry Boyer.

Die Rechnung von John Moyer, Guardian von Susanna Moyer.

Die Rechnung von Jacob Scherer, Executor des verstorbenen Daniel Deller.

Die Rechnung von Daniel Levan, Guardian von Charles Levan.

Die Rechnung von Jonas und Israel Oswald, Executors der verstorbenen Elizabeth Oswald.

Die Rechnung von Jonathan Christman, Administrator der verstorbenen Mary Dillinger.

Die Rechnung von Abraham Newhard und Susanna Roth, Administrators des verstorbenen William Roth.

Die Rechnung von Henry und Stephen Knauß, Executors des verstorbenen Jacob Knauß.

Die Rechnung von Joseph Faust, Guardian von Hiram M. Faust.

Die Rechnung von Charles Foster, agirender Executor des verstorbenen Jacob Bar.

Die Rechnung von Jacob und John Messer, Administrators des verstorbenen Jacob Messer.

Die Rechnung von Willoughby Gable, Administrator des verstorbenen Daniel Dillinger.

Die Rechnung von Lydia Kern und James F. Klein, Administrators des verstorbenen Jos. Kerr.

Die Rechnung von Hannah Groß und Jacob Cooper, Administrators des verstorbenen Tob. Groß.

Die Rechnung von John Smith, Executor des verstorbenen Peter Kuhns.

Die Rechnung von Nathan Mink und Aaron Schmoyer, Executors des verstorbenen Henry Lauer.

Die Rechnung von Edward Kern, Owen Kern und Joseph Witman, Administrators der verstorbenen Sarah Kern.

Die Rechnung von Jacob Geißinger und Michael D. Eberhard, Executors der verstorbenen Christina Geißinger.

Die Rechnung von Charles Blumer, Executor des verstorbenen Conrad Röder.

Die Rechnung von Reuben Stähler, agirender Administrator des verstorbenen John Thompson.

Die Rechnung von John Säger, Administrator des verstorbenen Michael Krum.

Die Rechnung von Jonas G. Gehringer, Administrator des verstorbenen Jacob Ocker.

Die Rechnung von Samuel Kemmerer, Guardian von Susanna Keck.

Daß die Executoren und Administratoren der besagten Hinterlassenschaften und Guardians ihre Rechnungen in der Registraters-Amtsstube in Allentaun, in und für Lecha Caunty, eingetragen haben—welche Rechnungen dem Waisengericht von besagtem Caunty, zur Bestätigung vorgelegt werden sollen, im Courthause in besagter Stadt, auf Dienstags den 5ten August, 1856, um 10 Uhr Vormittags.

Samuel Colver, Registrirer.

Allentaun, Juli 2. rq6C

Werthvolles Eigenthum

öffentlich zu verkaufen.

Samstags den 2ten August nächstens, um 1 Uhr Nachmittags, sollen auf dem Eigenthum selbst, am Hause der Wittwe Elisabeth Reiß, in Niedermacungie Tsp., Lecha Caunty, folgende drei verschiedene Landstriche und Wohnung öffentlich verkauft werden:

No. 1 — Ein Wohnhaus und Grundlotte,

gelegen in besagtem Niedermacungie, an einer öffentlichen Straße, gränzend an Länder von Thomas Marsteller und Harrison Miller, enthaltend 5 Acker und 114 Ruthen vom besten Banlande und Theils Schwamm, wodurch ein kleiner Wasserstrom fließt.—Die Verbesserungen sind, ein einstöckiges steinernes Wohnhaus, eine Främscheuer, und andere Nebengebäude, eine Anzahl Obstbäume; und das Ganze ist hinlänglich mit gutem Waßer versehen.

No. 2—Ein Strich Holzland,

gelegen in demselben Taunschip, gränzend an Länder von Henry Miller, Daniel Lauer, Nathan Schankweiler und Anderer, enthaltend 6 Acker und 127 Ruthen.

No. 3—Ein anderer Strich Holzland,

gelegen in dem nämlichen Taunschip, gränzend an Länder von Daniel Stettler, Jacob Schankweiler, und H. Kuhns, enthaltend 5 Acker und 137 Ruthen.

Es ist das hinterlassene liegende Eigenthum des verstorbenen Georg Reiß, letzthin von besagtem Nieder-Macungie Taunschip.

Die Bedingungen am Verkaufstage und Aufwartung von

Ruben Reiß, Agent.

Juli, 23. nq2m

Die Ernte ist vorüber

und dem Landmann seine Scheuer ist angefüllt mit reifen Früchten die ihm wahrscheinlich einen schönen Gewinn bringen werden.

Auch ist der Union Schuh- und Hut-Stohr No. 77 West-Hamilton-Straße wohl angefüllt mit Stiefel, Schuhen, Hüten, Trunks, Valizen, Carpet-Bags etc. und noch obendrein so wohlfeil daß ihr euch verwundern werdet. Ich verkaufe euch schöne Schuhen für Lädies an nur 37½ Cents das Paar; Grobe Mannsschuhen für 75 Cents das Paar; Stiefel an $1,25; Kinder Schuhen an 25 Cents das Paar.—Kurz ich werde keine Mühen sparen euch in allen Hinsichten zu befriedigen. Vergeßet also den Ort nicht, er ist No. 77, West Hamilton-Straße, in dem ersten neuen Gebäude oberhalb Hagenbuch's Wirthshaus.

Elias Mertz.

Juli 23. nq3m

An Bauleute, Sägemüller, und alle Andere, welche Eisen-Waaren gebrauchen!

Weiße und grüne Farbe, rohes und gekochtes Baumöl, Fensterglas, Cumberland Nägel, und überhaupt alle zum Bauen nöthigen Eisenwaaren, wie auch Sägmühl-Sägen, und alle Arten Handwerksgeschirr für Holz-Arbeiter, sind zu haben bei

J. B. Moser.

Allentaun, April 2. nq—

Gesellschafts-Auflösung.

Nachricht wird hiermit gegeben, daß die seit einiger Zeit her, zwischen den Unterzeichneten, in Heidelberg Taunschip, Lecha Caunty, bestandene Handelsgesellschaft, unter der Firma von Kistler und Peter, in dem Gerber- und Lederbereiter-Geschäft, am 9ten Juli durch beiderseitige Einwilligung aufgelößt worden ist. Alle diejenigen daher, welche noch an besagte Firma schulden, sind aufgefordert innerhalb 30 Tagen am alten Standplatze anzurufen und abzubezahlen,—Und solche die noch rechtmäßige Forderungen haben mögen, sind ebenfalls ersucht solche wohlbestätigt für Bezahlung einzuhändigen.

Stephen Kistler,
Godfried Peter.

Juli 9. nq4m

Die Geschäfte

werden in Zukunft von dem Unterzeichneten auf alleinige Rechnung fortgesetzt,—und es wird ihn stets freuen recht viele Kunden ansprechen zu sehen, welche er überzeugt fühlt, da seine Preiße billig und seine Waaren von der besten Qualität sein sollen, vollkommen befriedigen zu können.

Godfried Peter.

Juli 9. nq4m

Bauern gegenseitiger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von Northampton Caunty.

Nachricht

wird hiermit gegeben, an die Mitglieder der Bauern gegenseitigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von Northampton Caunty, daß eine Wahl gehalten werden soll am Hause von C. L. Wheitsell, in Nieder-Nazareth Taunschip, auf Samstags den 9ten August nächstens, zwischen den Stunden von 10 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags, für den Endzweck 13 Verwalter für das bevorstehende Jahr durch Ballotiren zu erwählen.—Zur selben Zeit und Ort soll ein vollständiger Bericht des Zustandes der Gesellschaft während dem verfloßenen Jahres veröffentlicht werden.

Auf Befehl der Board von Verwalter.

John P. Beisel, Sec.

Juli 9. *4m

Nachricht

[L.S.] Wird hiermit gegeben, daß zufolge einer Akte der General Assembly von Pennsylvanien, betitelt: „Eine Akte, den Verkauf berauschender Getränke regulirend," paßirt den 31. März 1856, die folgende benamte Personen, bei einer Court, welche gehalten werden soll am Montag den 4ten August, in der Stadt Allentaun, Lecha Caunty, Anspruch für Erlaubnißscheine, für den Verkauf von Weinartigen, Malz- und Gebraute-Liquöre, in Quantitäten von nicht weniger als einer Gallone machen werden.

J. und J. P. Dillinger, Allentaun.
Charles Klein, do.
James W. Mickley, Schr.

Juli 9. rq6C

Große Bargains!

An dem Union Schuh- und Hut-Stohr, No 77 West Hamilton Straße.

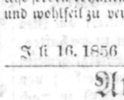

Der Unterschriebene indem er seinen Stock von Sommer-Hüte auszuräumen wünscht, um Raum für das Spätjahrs Geschäft zu machen, hat beschloßen dieselbe an ersten Kosten auszuverkaufen.—Und daher ladet er Alle und Jede ein, ohne Verzug anzurufen.—Indem Ihr dies thut könnt Ihr Euch einen Hut an den niedrigsten City Preißen sichern.—Also soeben erhalten ein Assortement von weichen Hüten und wohlfeil zu verkaufen bei

Elias Mertz.

Juli 16. 1856. nqbt

Ausverkauf.

Da der Unterschriebene seinen Store in Neu Texas, Lecha Caunty, neulich an Hrn. Simon Schumacher verkauft und das Storehalten aufgegeben hat, so ist es nothwendig daß seine Bücher möglichst bald in Richtigkeit gebracht werden;—daher sind alle diejenigen welche an ihn schuldig sind, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten anzurufen und abzubezahlen—und wer Forderungen hat, seine Rechnung einzuhändigen. Nach Ablauf besagter Zeit werden die Bücher einem Friedensrichter zum Eintreiben übergeben.

Jacob Michael.

Juli 16. nq3m

Nachricht

wird hiermit dem Publikum gegeben, daß meine Frau Mary Snyder, von Freemansburg, Northampton Caunty, ohne Ursache, am 11ten Tag Juli 1856 mein Tisch und Bett verlaßen hat, so warne ich hiermit das geehrte Publikum ihr nichts auf meinen Namen hin zu geben, weil ich nicht gesonnen bin etwas für sie zu bezahlen.

William Snyder.

Juli 16. *3m

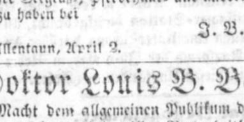

An Fischer!

Die beste Auswahl von künstlichen Mücken, Seiden-Würmgedärme zum Forellenfang, Hecht, Frosch und Fischangeln, wahre Seegraß-, Pferdehaar- und andere Fischschnüre, zu haben bei

J. B. Moser.

Allentaun, April 2. nq—

Doktor Louis B. Balliet,

Macht dem allgemeinen Publikum die Anzeige, daß er sich in Unionville, Nordwheithall Taunschip, Lecha Caunty, niedergelaßen hat, und bietet dem Publikum in allen vorkommenden Fällen seine profeßionellen Dienste an.

Juni 18. nq3m

Dr. H. A. Grim, A. M.

Adler Hotel,
No. 3 West Hamilton-Straße,
Allentaun—Pa.

Februar 6. 1856. nq13

Doktor Schultz.

Office—No. 58 Ost Hamilton Straße, einige Thüren unterhalb Pretz, Guth und Comp's Stohr.—Er ist daselbst zu allen Zeiten, bei Tag oder Nacht, anzutreffen.

Allentaun, Mai 7. nb6M

Trakt-Publikationen.

Ein vollständiges Assortiment aller Bücher der Amerikanischen Trakt-Gesellschaft, soeben erhalten und ganz positive an Philadelphia Preißen zu verkaufen bei

Keck, Guth und Helfrich.

April 30.

Neuer Getraide Stohr und Kohlen-Hof.

Unterzeichnete bedienen sich dieser Gelegenheit dem Publikum im Allgemeinen anzuzeigen, daß sie soeben einen

Neuen Getraide Stohr und Kohlenhof

in der Stadt Allentaun, und zwar in der 8ten Straße hinterhalb Hagenbuch's Gasthause, eröffnet haben, allwo sie immer die höchsten Marktpreise

Für alle Arten Getraide,

entweder in Baargeld oder im Austausch für Kohlen bezahlen.

Kohlen! Kohlen!! Kohlen!!!

Sie halten immer ein vollständiges Assortement Steinkohlen auf Hand, die sie gegen Baargeld oder im Austausch für Getraide an den rechten Preißen ablaßen werden.

Futter-Stoffe.

Alle Arten Futterstoffe halten sie stets auf Hand, die sie ebenfalls an den billigsten Preißen beim Großen und Kleinen verkaufen werden.

Auch halten sie immer vom besten Flauer, den sie billig beim Hundert oder Viertel, wie es verlangt wird, verkaufen. Auch verkaufen sie alle Arten Getraide beim Kleinen.

Als neue Anfänger hoffen sie auf geneigten Zuspruch, wofür sie immer dankbar sein werden.

William Mertz,
Nathan Seip,
Jakob Schultz.

Juni 25. nq3m

Havana Cigarren-Stohr.

Henry D. Boas,

Verfertiger und Wholesäle und Retail Händler in Tabak, Schnupftabak und Cigarren,
No. 9 Nord 7te Straße, Allentaun, Pa.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich melden zu können, daß er jederzeit auf Hand haben wird, der beste und wohlfeilste Stock von Tabak und Cigarren der jemals in Allentaun zu finden war. Händler in obigen Artikeln werden es zu ihrem Vortheil finden bei mir anzusprechen, indem ich an den niedersten Philadelphia und Neuyork Wholesäle Preißen verkaufe. Ein allgemeines Assortement Amerikanischer und Auswärtiger Leaf Tabak allezeit auf Hand.

Henry D. Boas.

Januar 30. nqbp

C. M. Runk. Charles Säger.

Runk und Säger,

BANKERS AND BROKERS,
Nord 7te Straße Allentaun, Pa.

Versprechungs-Noten, Dräfts, Wechsel Bills, ungangbares Geld, Stocks und liegendes Eigenthum gekauft und verkauft, und Collectionen gemacht, an den niedrigsten Preißen.

☞ Gegenwärtig zum Verkauf, eine Anzahl gewünschte leere Lotten, am Ecke der 8ten und Union Straßen.

☞ Die Profeßion als Rechtsgelehrter wird wie früherhin von C. M. Runk fortgesetzt.

Allentaun, Mai 21. nq3M

Dr. Edwin G. Martin

Macht den Bürgern von Allentaun und der Umgegend die Anzeige, daß er neulich als medizinischer und chirurgischer Arzt in allen den verschiedenen Zweigen in der Pennsylvania Universität graduirte, und jetzt seine Praxis begonnen, in der medizinischen Amtsstube seines Vaters, Charles H. Martin, neben der Odd-Fellow Halle in der West-Hamilton-Straße, Allentaun, wo er zu jederzeit, bei Tag der Nacht, bereit ist, allen solchen aufs Pünktlichste zu dienen, welche seine Diensten benöthigen mögen.

April 16. nq3M

Ein neuer China-Stohr,

in der Stadt Allentaun.

Beim Groß- und Klein-Verkauf.

Der Unterzeichnete benachrichtiget ehrerbietigst seine Freunde die Bürger von Allentaun und die Einwohner der angränzenden Caunties, daß er einen

China, Glas und Queens-Waaren-Stohr,

eröffnet hat, einschließend Stein-Erdene-Waaren, gelbe und Brittania Waaren von verschiedenen Patterns und bestehend aus den angenehmsten Styles.—Alle und jede welche obige Waaren nöthig haben, sind eingeladen anzurufen und für sich selbst zu urtheilen, und irgend Auskunft wird gerne gegeben, ob sie kaufen oder nicht.

Da Gleichheit das beste System ist, so hat er nur ein Preis. Den Unerfahrenen wird nicht mehr gefordert als den Erfahrnen.

N. B.—Land- und andere Stohrhalter werden an Philadelphia Preißen besorgt.

Thomas C. Kernahen.

April 30. nq3M

Scott's

Rothöl-Liniment.

Gleichfalls eine vortreffliche Kur für Pferde.

Oliver C. Young, von Phönixville, sagt, daß er viel Erfahrung im Heilen von Pferden gehabt hat, und findet, daß Scott's Rothöl Liniment eine der besten Medizinen ist, die er je angetroffen hat gegen alle Beschwerden, welche eine äußerliche Anwendung erfordern.

James Smith, der Halter der Canal-Ställe zu Bristol, Penn., sagt in einem Brief an den Eigenthümer von Scott's Rothöl-Liniment, daß es ein unvergleichliches Heilmittel ist gegen wundgedrückte Stellen an Pferden, verursacht durch das Kummet oder Geschirr, gegen Geschwüre und andere Zufälle, welchen die Canal-Pferde so ausgesetzt sind.

Obige Medizin wird durch folgende Agenten verkauft:

Allentown.—J. B. Moser, Smith u. Klump, Keck, Guth u. Helfrich.

Bethlehem.—Simon Rau, C. T. Meyers. und in den meisten Stohrs in Lecha, Northampton und den angränzenden Caunties.

Mai 28. 1856 nq6M

Grozereien!

Eine sehr große und gute Lot aller Arten Grozereien, ist soeben erhalten werden, und so wohlfeil, wenn nicht wohlfeiler als irgend sonstwo, zu verkaufen, an No. 9, West Hamilton Straße, Allentaun, bei

L. Strouß und Co.

Juni 11. 1856 rq6b

Bibeln! Bibeln!

Eine sehr schöne Auswahl große und kleine englische und deutsche Bibeln soeben erhalten und wahrlich wohlfeil zu verkaufen bei

Keck, Guth und Helfrich.